



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Gesundheitsamt
Sozialmedizin, Infektionsschutz
und Umweltmedizin
Hoher Wall 9-11
44122 Dortmund

Zentrale Hotline
Tel. (0231) 50 - 1 31 50
Fax (0231) 50 - 2 35 92

hotline-corona@stadtdo.de

Datum:

Amtlicher Hinweis auf zwingend einzuhaltende Regelungen

Hier: Positiver Coronaschnelltest („PoC-Test“)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

aufgrund des aktuellen positiven Testbefundes Ihrer Coronaschnelltestung sind Sie gemäß Quarantäneverordnung NRW verpflichtet, bis zum Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses, sich unverzüglich in eine häusliche Absonderung zu begeben.

Häusliche Absonderung bedeutet, dass Sie und Ihre Haushaltsangehörigen das häusliche Umfeld nicht verlassen dürfen und Kontakte zu „Nicht-Haushaltsangehörigen“ vermeiden müssen. Es dürfen keine Besuche empfangen werden. Balkone, Terrassen oder Gärten die sich der Häuslichkeit direkt anschließen, dürfen betreten werden, sofern hier kein Kontakt zu haushaltsfremden Personen stattfinden kann. Sie sind verpflichtet, für die Einhaltung der Absonderung der Personen zu sorgen, für die Sie die Personenfürsorge tragen (z.B. minderjährige Kinder).

Sie haben die Möglichkeit, direkt nach der positiven Coronaschnelltestung vor Ort einen Abstrich für eine PCR-Testung, die im Labor erfolgt, durchführen zu lassen. Ist das Ergebnis des PCR-Tests positiv, ist die Quarantäne unmittelbar fortzusetzen. Sie werden dann von Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund kontaktiert, um Ihre Quarantäne zu besprechen sowie weitere Kontaktpersonen zu ermitteln.

Ist das Ergebnis des PCR-Tests negativ, kann die Quarantäne beendet werden.

Ausnahmen von der Quarantäne sind nur mit der Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich. Das gilt nur dann nicht, wenn ein Verlassen der Wohnung zum Schutz von Leib und Leben zwingend erforderlich

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00–12.00 / 13.00–15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns: mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S-Bahn Bhf. Stadthaus
Im Internet unter: <http://www.dortmund.de>

Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden.
Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.datenschutz.dortmund.de

Unsere Bankverbindung:

IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX

ist (z. B. Hausbrand, akuter medizinischer Notfall oder wesentliche Verschlechterung der Corona Symptomatik). Falls ein medizinischer Notfall vorliegt, informieren Sie bitte den ärztlichen Notdienst/Rettungsdienst vorab über Ihre Quarantäne.

Hinweis

Für den durch die Absonderung erlittenen Verdienstaussfall erhält Ihr Arbeitgeber auf Antrag bei der zuständigen Behörde dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster, eine Entschädigung nach den Regelungen des § 56 IfSG. Weitere Informationen und Antragsformulare zum Download finden Sie auf der Internetseite:

<https://ifsg-online.de/antrag-taetigkeitsverbot.html>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Renken

Ltd. Städt. Medizinaldirektor